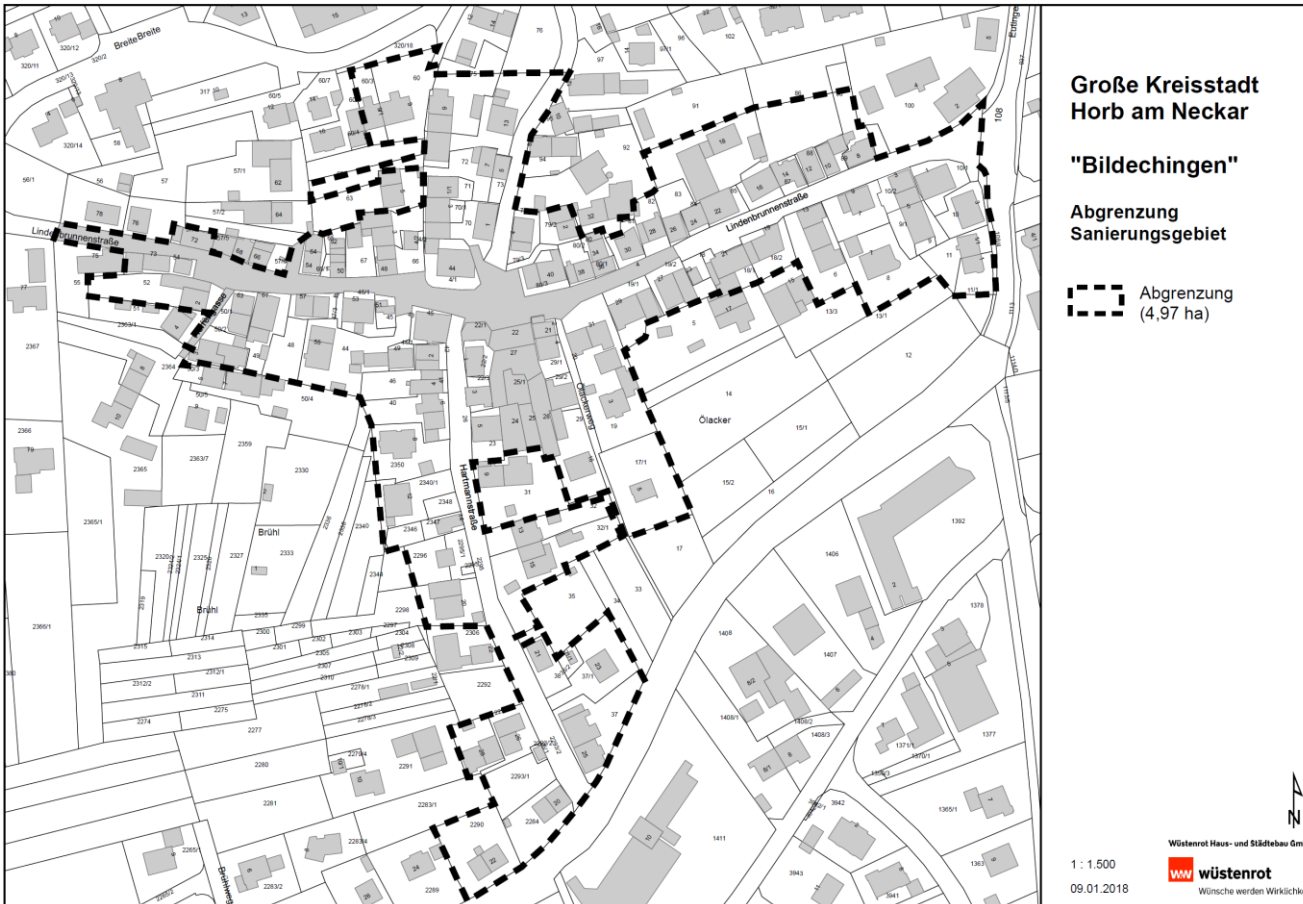




Sanierungsgebiet „Bildechingen“



Informationen über das Sanierungsgebiet



Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH



Sehr geehrte Eigentümer,

das Sanierungsgebiet „Bildechingen“ wurde im April 2013 in das Landessanierungsprogramm aufgenommen.

Der Gemeinderat hat am 14.05.2013 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes beschlossen.

Die damit verbundene finanzielle Unterstützung des Landes Baden-Württemberg ermöglicht der Stadt die Wohn- und Lebensqualität in Horb a. N., durch die Behebung von städtebaulichen Missständen, nachhaltig zu erhöhen. Wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung eines Sanierungsgebietes ist die Unterstützung der **Modernisierungsvorhaben privater Eigentümer**.

Neben der Verbesserung der Wohnqualität und der Reduzierung der Energiekosten können die Eigentümer von einer anteiligen Förderung durch die Stadt sowie von den erhöhten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten umfassend profitieren.

➔ Welche privaten Maßnahmen sind förderfähig?

1. Modernisierungsmaßnahmen

- Modernisierung des Heizsystems
- Erneuerung der Sanitäreinrichtungen sowie -leitungen
- Erneuerung der Elektroanlagen sowie -leitungen
- Malerarbeiten
- Erneuerung von Bodenbelägen
- Modernisierung von Außenanlagen
- Erstellung von Stellplätzen (falls keine Stellplatzverpflichtung besteht)
- Energetische Modernisierungen (bspw. Fassaden- und Dachdämmung, Erneuerung der Fenster)

2. Ordnungsmaßnahmen

- Abbruch mit oder ohne anschließendem Neubau

➔ Sind Eigenleistungen förderfähig?

- Selbst erbrachte Arbeitsleistungen des Eigentümers und des direkten Verwandtschaftsumfeldes sind förderfähig
- Je Stunde kann mit 8,00 Euro (brutto) angerechnet werden
- Eigenleistungen sind auf 15 % der förderfähigen Kosten begrenzt
- Führung eines Bautagebuches mit allen relevanten Informationen

Haben Sie Interesse an **weiteren Informationen oder einer persönlichen Beratung**, so stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner, Herr Kronenbitter von der Stadt Horb a. N. sowie Frau Flietel von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Kronenbitter

➔ Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Lage des Objektes innerhalb des Sanierungsgebietes
- Modernisierung wurde noch nicht begonnen
- Maßnahme muss mit den Zielen und Zwecken der Sanierung übereinstimmen
- Modernisierung muss wirtschaftlich vertretbar sein
- Umfassende Modernisierung, keine reine Instandhaltungsmaßnahme
- Modernisierung gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)
- Fördermittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
- Doppelförderung ist unzulässig

➔ Gibt es steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten?

- Bei privaten Modernisierungsmaßnahmen kann gemäß §§ 7 h, 10 f und 11 a EStG die „erhöhte steuerliche Abschreibung“ genutzt werden.
- Die bescheinigungsfähigen Kosten werden um die erhaltenen Fördermittel entsprechend reduziert
- Der Eigentümer muss die Bescheinigung bei der Stadt beantragen
- Der Eigentümer kann die entsprechend Bescheinigung beim Finanzamt einreichen
- Das Finanzamt verfügt über ein eigenes Prüfrecht
- Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater oder beim zuständigen Finanzamt



Wichtiger Hinweis:

Um eine Förderung sowie eine erhöhte steuerliche Abschreibung geltend machen zu können, muss **vor** Beginn der geplanten Maßnahme eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Horb a. N. abgeschlossen werden.

Für Fragen zum Sanierungsgebiet stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Stadt Horb am Neckar



Wolfgang Kronenbitter
FB4 Recht und Ordnung
Marktplatz 16
72160 Horb am Neckar

Tel.: 07451 901268

Fax: 07451 901206

E-Mail: w-kronenbitter@horb.de

Sanierungsbetreuer, Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH



Norina Flietel
Hohenzollernstraße 12 – 14
71638 Ludwigsburg

Tel.: 07141 149-282

Fax: 07141 149-160

E-Mail:
norina.flietel@wuestenrot.de